



3. LIGA



DFB-POKAL



DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND



DFB-POKAL
FRAUEN



FLYERALARM
FRAUEN-
BUNDESLIGA

FRAGEBOGEN FÜR EINLASSKONTROLLEN

IM RAHMEN DER DURCHFÜHRUNG DES SONDERSPIELBETRIEBS DER 3. LIGA

Der Deutsche Fußball-Bund e.V. („DFB“) und die Vereine und Kapitalgesellschaften der 3. Liga, FLYERALARM Frauen-Bundesliga sowie die Teilnehmer des DFB-Pokals der Herren und des DFB-Pokals der Frauen haben gemeinsam umfangreiche Konzepte und Maßnahmen verabschiedet, die es trotz der aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie ermöglichen, den Spielbetrieb in den genannten Profispielklassen wieder aufzunehmen und die sicherstellen sollen, dass die Gesundheit aller an der Durchführung eines Spiels und der dazugehörigen TV-Produktion und Medienberichterstattung Beteiligten hinreichend geschützt ist. Die Details hierzu finden Sie in dem Konzept der Task Force Sportmedizin/Sonderspielbetrieb im Profifußball, das unter folgendem Link aufrufbar ist:

<https://www.dfb.de/news/detail/dfb-praesidium-aktualisiertes-hygiene-konzept-beschlossen-218587/>

Dieser Fragebogen ist dabei auszudrucken, am Morgen des unten genannten Spiels auszufüllen und zu unterschreiben. Er ist bei der Einlasskontrolle am Stadion vorzulegen und dabei zusätzlich ein gültiges Ausweisdokument vorzuzeigen. Bitte senden Sie ihn uns nicht vorab zurück.

In diesem Zusammenhang möchten wir, der Deutsche Fußball-Bund e.V., Otto-Fleck-Schneise 6, D-60528 Frankfurt am Main („DFB e.V.“), und der

FC Würzburger Kickers, Mittlerer Dallenbergweg 49, 97082 Würzburg („CLUB“)

im Zusammenhang mit Ihrer Anwesenheit auf dem **Trainingsgelände Randersacker, Am Sonnenstuhl 62, 97236 Randersacker** im Rahmen des Trainingsauftakts am Mittwoch, 16. Juni 2021 um 15:00 Uhr bei Umsetzung dieser Maßnahmen bitten, indem Sie uns folgende Fragen beantworten.

Name, Vorname: _____

Ihr Unternehmen: _____

Kontaktdaten: _____
(E-Mail, Telefonnummer)

Veranstaltung: Trainingsauftakt 2021/22

Ich leide **nicht** unter typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, die nicht bekanntermaßen eine andere Ursache haben, und habe in den letzten 14 Tagen ebenfalls nicht unter solchen Symptomen gelitten.

Typische Symptome für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind: Trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen sowie Einschränkung des Geschmacks- und Geruchssinns.

Es liegt **kein** aktueller positiver Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 vor.

Ich habe mich **nicht** in den letzten 14 Tagen wissentlich in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten in- oder ausländischen Risikogebiet aufgehalten.



Ich hatte meiner Kenntnis nach in den letzten 14 Tagen wesentlich **keinen** Kontakt zu einer Person, die positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurde, die unter dem Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 steht oder die sich in den letzten 14 Tagen in einem der vom Robert-Koch Institut festgelegten in- oder ausländischen Risikogebiete aufgehalten hat.

Sollten Sie eines der Kästchen nicht ankreuzen, bitten wir um Verständnis, dass wir Ihnen den Zutritt zum Trainingsgelände zum Schutz der Gesundheit aller an der Durchführung des o.g. Spiels und der dazugehörigen TV-Produktion und Medienberichterstattung beteiligten Personen leider nicht gestatten können.

Teilen Sie uns bitte zudem unverzüglich mit, sollte sich später etwas an den von Ihnen gemachten Angaben ändern (z.B. indem Sie später davon erfahren, dass Sie vor dem Spiel Kontakt zu einem (mutmaßlich) mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 Infizierten hatten oder bis zu 14 Tage nach dem o.g. Spiel selbst Symptome bei sich entdecken). Soweit wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, werden wir Sie zwecks der Lokalisierung und Eindämmung von Infektionsquellen sowie dem Schutz potenzieller Kontaktpersonen ggfs. um weitere bzw. detailliertere Informationen bitten. Solche Informationen können u.a. umfassen, mit welchen Personen Sie im Zusammenhang mit dem o.g. Spiel persönlichen Kontakt hatten oder in welchen Stadionbereichen Sie sich aufgehalten haben.

Aktuelle Informationen rund um das Coronavirus SARS-CoV-2 finden Sie unter anderem auf der Internetseite des Robert-Koch-Institutes (<https://www.rki.de>).

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die oben aufgeführten Angaben wahr und richtig sind sowie Sie sich bewusst sind, dass falsche Angaben erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheitssituation und die Gesundheitssituation der am Spieltag im Stadion befindlichen Personen sowie deren Angehörigen und persönlichem Umfeld haben können.

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie zudem die in dem eingangs verlinkten Konzept enthaltenen und für Sie geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln sowie die Ihnen entweder vorab oder spätestens mit Zutritt zu dem Stadion übermittelten zusätzlichen Hygiene- und Verhaltensregeln an.

Zudem erklären Sie, dass Ihnen bewusst ist, dass trotz dieser umfangreichen Schutzmaßnahmen ein Restrisiko bestehen bleibt, sich im Rahmen einer Anwesenheit im Stadion bei dem o.g. Spiel mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu infizieren und dass Sie dieses Risiko bewusst eingehen. Insbesondere bei Zugehörigkeit zu einer von dem Robert-Koch-Institut definierten Risikogruppe müssen Sie bitte für sich selbst entscheiden, ob Sie bei dem o.g. Spiel im Stadion anwesend sein möchten.

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____

Einlasskontrolle erfolgt: _____

(vom zuständigen CLUB-Delegierten auszufüllen: Uhrzeit der erfolgten Zugangskontrolle und dessen Unterschrift)



3. LIGA



DFB-POKAL



DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND



DFB-POKAL
FRAUEN



FLYERALARM
FRAUEN-
BUNDESLIGA

DATENSCHUTZINFORMATION NACH ART. 13 DSGVO

Als Verantwortlicher im Sinne der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung („**DSGVO**“) und des Bundesdatenschutzgesetzes („**BDSG**“) erhebt, verarbeitet und nutzen der DFB und der CLUB zwecks einer für alle Beteiligten sicheren Durchführung des im Fragebogen spezifizierten Spiels der 3. Liga, FLYERALARM Frauen-Bundesliga, des DFB- Pokals der Herren oder des DFB-Pokals der Frauen („**SPIEL**“) unter Beachtung der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und des BDSG, personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Beantwortung des Fragebogens durch den Unterzeichner und der Einlasskontrolle zu dem Stadion am Tag des SPIELS.

Diese Datenschutzinformation erläutert, welche Daten des Unterzeichners im Zuge der Beantwortung des Fragebogens und dessen Prüfung sowie der Einlasskontrolle zu dem Stadion am Tag des SPIELS erfasst und wie diese Daten verarbeitet werden. Über sonstige Verarbeitungen seiner Daten, bspw. im Zusammenhang mit der Buchung bzw. Akkreditierung zu dem SPIEL, wird der Unterzeichner von dem hierfür jeweils zuständigen Unternehmen gesondert informiert.

1. Welche personenbezogenen Daten werden erhoben?

Im Rahmen des Fragebogens werden folgende Daten des Unterzeichners erhoben und verarbeitet: Vor- und Nachname, Unternehmen, Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummer), Details zu dem SPIEL (Spieltag, Begegnung) und Antworten auf die Fragen in dem Fragebogen sowie die Uhrzeit der erfolgten Einlasskontrolle.

2. Auf welchen Rechtsgrundlagen und für welche Zwecke werden diese Daten verarbeitet?

Die personenbezogenen Daten des Unterzeichners werden ausschließlich verarbeitet, wenn eine Rechtsgrundlage aus der DSGVO, dem BDSG oder einer sonstigen anwendbaren datenschutzrechtlichen Norm dies erlaubt. Dabei wird die Verarbeitung insbesondere auf die folgenden Rechtsgrundlagen gestützt:

- Soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgt, der der betreffende Verantwortliche unterliegt, Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO, und, soweit die Verarbeitung gesundheitsbezogene Daten umfasst, i.V.m. Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO; und
- soweit die Verarbeitung erforderlich ist, um berechtigten Interessen zu wahren und die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten des Unterzeichners nicht überwiegen, Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO, und, soweit die Verarbeitung gesundheitsbezogene Daten umfasst, Art. 9 Abs. 2 f) und i), § 22 Abs. 1 Nr. 1 c) BDSG.

2.1 Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, Art. 6 Abs. 1 S.1 c) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO

Soweit der DFB e.V. und/oder der Club gesetzlich dazu verpflichtet ist bzw. sind, informiert er bei Verdacht der

Ansteckung oder einer nachgewiesenen Infektion des Unterzeichners oder einer Kontaktperson des Unterzeichners mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 das zuständige Gesundheitsamt, um dieses bei der Nachverfolgung und Eindämmung möglicher Infektionsquellen zu unterstützen und weitere Maßnahmen zu besprechen. Diese Datenübermittlung ist gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO gerechtfertigt.

2.2 Wahrung berechtigter Interessen, Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 f) und i) DSGVO, § 22 Abs. 1 Nr. 1 c) BDSG

Zur Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit aller im Stadion zu dem SPIEL anwesenden Personen (u.a. Spieler- und Betreuerenteams des CLUBS und dessen Gegner, Schiedsrichter, an der Durchführung des SPIELS und der dazugehörigen TV-Produktion und Medienberichterstattung involvierten Personen), ihrer Angehörigen und ihres persönlichen Umfelds sowie aus Gründen des öffentlichen Interesses zum Schutz vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren verarbeiten der DFB e.V. und der CLUB die Informationen aus dem Fragebogen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO, § 22 Abs.

1 Nr. 1 c) BDSG. Die Maßnahmen zur Durchführung des Sonderspielbetriebs wurden mit den zuständigen Behörden (z.B. Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Bundesministerium für Gesundheit) abgestimmt.

Der CLUB bewahrt den ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogen auf, bis etwaige Ansprüche, die der Unterzeichner wegen der Verwendung seiner personenbezogenen Daten geltend machen könnte, verjährt sind. Die Aufbewahrung ist zur Wahrung des berechtigten Interesses der Verantwortlichen an der Nachweismöglichkeit der ordnungsgemäßen Durchführung der Einlasskontrolle und einer umfassenden Datenschutzinformation des Unterzeichners gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO und zur Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung möglicher Rechtsansprüche gemäß Art. 9 Abs. 2 f) DSGVO gerechtfertigt.

3. Information zur gemeinsamen Verantwortlichkeit

3.1 Bei der Durchführung der Prüfung des Fragebogens und der Einlasskontrolle zu dem SPIEL arbeiten der DFB e.V. und der CLUB (zusammen „GEMEINSAME VERANTWORTLICHE“) eng zusammen. Dies betrifft auch die Verarbeitung personenbezogener Daten in diesem Zusammenhang. Die GEMEINSAM VERANTWORTLICHEN haben gemeinsam die Zwecke und Mittel der Datenverarbeitung festgelegt. Sie sind daher gemäß Art. 26 DSGVO gemeinsam für den Schutz der personenbezogenen Daten des Unterzeichners verantwortlich.

3.2 Der von dem CLUB hierzu beauftragte Hygienebeauftragte bzw. dessen Delegierte übernimmt



3. LIGA



DFB-POKAL



DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND



DFB-POKAL
FRAUEN



FLYERALARM
FRAUEN-
BUNDESLIGA

- bzw. übernehmen dabei die Entgegennahme und Prüfung des ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogens und, klärt bzw. klären etwaige Rückfragen hierzu mit dem Unterzeichner. Dem von dem CLUB beauftragten Hygienebeauftragten bzw. dessen Delegierten obliegt die Entscheidung über den Zutritt des Unterzeichners zu dem Stadion.
- 3.3 Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben die GEMEINSAM VERANTWORTLICHEN vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der DSGVO erfüllt.
- Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DSGVO. Für die Information des Unterzeichners über die geplante Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 und 14 DSGVO ist der DFB e.V. gegenüber den von ihr gebuchten bzw. zu akkreditierenden Personen und im Übrigen der CLUB zuständig.
- 3.4 Für die sonstigen datenschutzrechtlichen Anforderungen und Pflichten ist jeder der GEMEINSAM VERANTWORTLICHEN selbst zuständig.
- 3.5 Datenschutzrechte können bei allen GEMEINSAM VERANTWORTLICHEN geltend gemacht werden. Betroffene Personen erhalten eine erfragte Auskunft grundsätzlich von der Stelle, bei der Rechte geltend gemacht wurden.
- 4. An wen werden die Daten des Unterzeichners übermittelt?**
- 4.1 Der ausgefüllte Fragebogen wird von dem Unterzeichner an den Club übermittelt, der diesen bei sich verwahren wird.
- 4.2 Besteht der Verdacht der Ansteckung des Unterzeichners oder ist gar eine solche Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei ihm nachgewiesen, wird sich DFB e.V. und der CLUB, soweit sie gesetzlich dazu verpflichtet sind, zwecks Lokalisierung und Eindämmung von Infektionsquellen, mit den Kontaktpersonen des betroffenen Unterzeichners in Verbindung setzen. Sie werden sich dabei jeweils selbstredend bemühen, diesen Kontaktpersonen die Identität des betroffenen Unterzeichners nicht offenzulegen und sie lediglich gruppen- oder stadionbereichsbezogen ohne konkrete Namensnennung informieren. Sollte dies ausnahmsweise nicht ausreichend sein (z.B. aufgrund eines sehr engen Kontakts mit dem betroffenen Unterzeichner) kann gleichwohl die Offenlegung der Identität des betroffenen Unterzeichners notwendig werden. Ggfs. erfolgt in diesem Zuge ebenfalls eine Übermittlung von Informationen zu dem Unterzeichner an das zuständige Gesundheitsamt.
- 4.3 Personenbezogene Daten des Unterzeichners werden ansonsten nur weitergegeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten.
- 5. Wie lange werden personenbezogene Daten des Unterzeichners gespeichert?**
- Sämtliche Daten werden gelöscht, wenn diese für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden. Im Regelfall werden die mittels des Fragebogens erhobenen personenbezogene Daten spätestens vier Wochen nach ihrer Erhebung gelöscht, es sei denn, der Unterzeichner hat einer längeren Speicherung zugestimmt, oder der DFB e.V. und/oder der CLUB ist bzw. sind aufgrund von gesetzlichen Vorschriften zu einer längeren Speicherung berechtigt oder verpflichtet.
- 6. Rechte des Unterzeichners**
- 6.1 Rechte des Unterzeichners: Dem Unterzeichner stehen nach der DSGVO einige Rechte zu, insbesondere ein Recht auf Auskunft bezüglich der über ihn gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), Löschung der Daten (unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO; und Widerspruch gegen die Verarbeitung, soweit diese zur Wahrung der berechtigten Interessen erfolgt (Art. 21 DSGVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).
- 6.2 Geltendmachung gegenüber dem DFB e.V.: Der Unterzeichner kann seine Rechte durch eine E-Mail an info@dfb.de oder über die im Fragebogen aufgeführte Adresse per Brief geltend machen. Der Datenschutzbeauftragte des DFB e.V. ist unter datenschutz@dfb.de erreichbar.
- 6.3 Geltendmachung gegenüber dem CLUB: Der Unterzeichner kann seine Rechte durch eine E-Mail an presse@fwk.de (adresse@club.de) oder über die im Fragebogen aufgeführte Adresse per Brief geltend machen. Der Datenschutzbeauftragte des CLUBS ist unter presse@fwk.de (datenschutz@club.de) erreichbar.